



Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, 70736 Fellbach

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

nach § 10 Abs. 4 BauGB

29.08.2013

**Bebauungsplan „Friedhof-Erweiterung
Warmbronn“
mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Planbereich 06.02-16, in Leonberg-Warmbronn**

1 VORBEMERKUNGEN

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2 ERFORDERNIS SOWIE ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Die Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

- dem Bedarf an einem ausreichenden Angebot an Bestattungsmöglichkeiten im Leonberger Teilort Warmbronn;
- der Vorbereitung der Erweiterung des Friedhofs Warmbronn aufgrund der Friedhofskonzeption;
- den fehlenden planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung am vorgesehenen Standort.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Bestattungsmöglichkeiten in Leonberg-Warmbronn,
- Sicherung der notwendigen Ausgleichsflächen und -maßnahmen;
- die Ausbildung eines harmonischen Ortsrands im Übergang zur Landschaft.

3 VERFAHRENSABLAUF

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2012 und der Auslegungsbeschluss am 19.03.2013 durch den Gemeinderat gefasst. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 03.12.2012 bis 21.12.2012, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden fanden vom 15.4.2013 bis 17.5.2013 statt. Die Behandlung der Anregungen aus der Auslegung sowie der Satzungsbeschluss wurde am 23.07.2013 durch den Gemeinderat gefasst.

Der Bebauungsplan „Friedhof-Erweiterung Warmbronn“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 06.02-16, in Leonberg-Warmbronn sind mit der ortsüblichen Bekanntmachung zum 29.08.2013 in Kraft getreten.

4 BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Für den Bebauungsplan „Friedhof-Erweiterung Warmbronn“ wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2 a BauGB ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung erarbeitet. Die Eingriffsregelung nach § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 ff. BNatSchG wurde ebenfalls berücksichtigt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Umweltbericht zusammenfassend dargestellt, er ist ein separater Bestandteil der Begründung. Besondere Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung des Umweltberichts nicht aufgetreten.

Der Eingriff wird durch die gewählten städtebaulichen Festsetzungen begrenzt. Es werden Pflanzgebote für Laubbäume und Heckensträucher festgesetzt.

Bei Durchführung der geplanten Maßnahmen im Gebiet verbleibt ein Kompensationsdefizit.

Als externe Ausgleichsmaßnahme sollen auf städtischen Flurstücken 14 hochstämmige Obstbäume gepflanzt und dauerhaft gepflegt, sowie 14 Nistkästen für Vögel und Fledermäuse aufgehängt und dauerhaft unterhalten werden. Die Nistkästen wurden bereits im Frühsommer 2012 im Bereich des alten Friedhofs Warmbronn angebracht und werden vom Nabu Leonberg betreut.

Mit der Durchführung dieser Ausgleichsmaßnahmen ist der Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert.

5 BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde eine schriftliche Stellungnahmen, im Rahmen der Auslegung keine schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben und bewertet.

Anregungen hinsichtlich des Bedarfs der Friedhof-Erweiterung zum Ausschluss einer Belastung des Gewässers Maisgraben:

Bedarf: Im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Friedhofskonzeption wurde für den Friedhof Warmbronn von der Verwaltung der Nachweis geführt, dass insbesondere bei den doppeltiefen Wahlgräbern und bei den Urnengräbern erheblicher Handlungsbedarf besteht, zudem erfordert die Anlegung einer Erweiterung zeitlichen Vorlauf.
Bodeneignung: Im Gebiet wurde eine Baugrunduntersuchung mit fünf Rammkernsondierungen und drei Schurfe bis auf ca. 3 m durchgeführt, anstehendes Grundwasser wurde nicht angetroffen. Das Bodengutachten ergab, dass der Boden auf der gesamten Fläche für eine Friedhofnutzung und für doppeltiefe Gräber geeignet ist. Die oberen Bodenschichten zeigen ausreichende Filterfunktionen, zudem bestätigte der Gutachter ausdrücklich, dass keine negative Beeinflussung des Vorfluters „Maisgraben“ zu erwarten ist.

6 BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER BEHÖRDENBETEILIGUNG

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden 4 schriftliche Stellungnahmen, im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden ebenfalls 4 schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben und bewertet.

Anregungen hinsichtlich der Ausführungsplanung:

Die Verfasser der Anregungen geben zu bedenken, dass bei der Ausführungsplanung die gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind und dass bestehende Versorgungslinien der Versorgungsträger im Planbereich verlegt werden müssen.

7 ERGEBNISSE DER BETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Drucksache zum Satzungsbeschluss im Originaltext aufgelistet und das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung jeweils gegenüber gestellt. Diese Stellungnahme der Verwaltung war Bestandteil des Beschlussvorschlags.

Inhaltliche Zusammenfassung der wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen:

- Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bei der Ausführungsplanung / Verlegung der bestehenden Versorgungslinien der Versorgungsträger im Planbereich

Abschließend konnte festgestellt werden, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind, die die bisherige Konzeption in den Grundzügen der Planung in Frage stellen und eine grundlegende Änderung bedingen.

8 PLANUNGSAalternativen

Auf dem Leonberger Waldfriedhof wäre prinzipiell eine ausreichende Kapazität vorhanden um auch die Warmbronner Sterbefälle aufnehmen zu können. Jedoch sieht die im Jahr 2009 vom Gemeinderat verabschiedete Friedhofskonzeption 2030 vor, dass Bestattungen auch künftig in Warmbronn als Erd- und Urnenbestattung möglich sein sollen. Eine Erweiterung des Friedhofs in Warmbronn ist daher unabdingbar. Die Entscheidung für den gewählten Standort ergab sich aus der Nähe zum bestehenden Friedhof und der Verfügbarkeit der Flächen.

SPF

Stadtplanungsamt

Leonberg, 29.08.2013